

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 22/4291**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	19.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023	Ö
Stadtrat	02.02.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	ja / nein	

### **Sonderzahlung des Landes Rheinland-Pfalz für die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine**

Als Einmalzahlung für die Fluchtaufnahme ukrainischer Vertriebener hat das Land Rheinland-Pfalz an die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahre 2022 nach § 3 c des Landesaufnahmegesetzes 57,6 Mio. Euro geleistet.

An den Rhein-Lahn-Kreis wurden als Sonderzahlung insgesamt 2.742.242,13 Euro weitergeleitet. Auf Beschluss des Kreistages am 05.12.2022 wurden ein Drittel an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein weitergeleitet.

Maßgeblich für die Ermittlung des Weiterleitungsbetrages war die Anzahl der in Lahnstein lebenden ukrainischen Vertriebenen laut Erfassung bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises. Dies waren zum Stichtag 30.06.2022 165 Personen (bei kreisweit 1.295 Personen) und zum 16.10.2022 202 Personen (bei kreisweit 1563 Personen).

So erhielt die Stadt Lahnstein in 2022 insgesamt **117.229,40 Euro** als Sonderzahlung.

Mit der Sonderzahlung abgegolten werden erhöhte Personal- und Verwaltungskosten durch die Fluchtaufnahme, Mehraufwendungen für die freiwillige Sprachförderung, Organisation eines Café International speziell für ukrainische Vertriebene, Fortbildung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Die Einmalzahlung fließt dem Haushaltsjahr 2022 zu.

Die Einmalzahlung hat keine Auswirkung auf den Umweltschutz.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister